

habe ihn auch immer um Geld „geprankelt“, und er habe daher, damit nur seine Frau nichts von dieser zarten Liaison erfahre, nach und nach jene Sachen bei Seite geschafft, in der Absicht, sie seiner Dulcinea entweder zum Präsent zu machen, oder sich aus deren Erlös Mittel zur Befriedigung der anstürmenden Diana zu verschaffen. Der Herr Vorsitzende hielt ihm darauf freilich ein, wie es denn wahrscheinlich sein könne, daß ein Mann in seinem Alter noch ein derartiges Verhältnis unterhalte? Er aber war um eine Entgegnung nicht verlegen. „Ja, es ist nicht ein Mensch wie der andere!“ antwortete er. Auch erweckte es das Lächeln selbst des Ernstesten im Saale, als Hr. Staatsanwalt Held in Rücksicht auf diese ganz eigenthümliche Selbstanklage in seinem nachfolgenden Schlussvortrage die Bemerkung hervorhob, daß unter den vergrabenen Gegenständen neben anderen ganz werthlosen und ohne Wahl zusammengerafften Dingen sich z. B. auch „2 Stücke Seife, eine Schachtel Kürbiskerne, ein alter verrosteter Feuerstahl und ein paar alte Lappen“ vorgefunden hätten, mit welchen Wertheffecten der liebestrunkene Phaon doch unmöglich seine begeisterte Sappho habe befriedigen können. Hierzu kamen noch andere Indicien geringfügiger Art, welche zwar immerhin Verdacht erregend waren, aber von der Staatsanwaltschaft als Ballast über Bord geworfen wurden, die wir daher, um den Bericht nicht allzu sehr auszudehnen, hier auch nicht weiter berühren wollen. Der gegen Mutter und Sohn entstandene Verdacht der Mitwisserschaft oder Begünstigung basirte sich vorzugsweise darauf, daß Beide verschiedene ihnen gehörige, aber mit vergrabene Wirthschafts- und Bekleidungsgegenstände nicht vermisst haben wollten, auch am Morgen des verhängnißvollen Tages mehrere ganz überflüssige Bekleidungsgegenstände, zum Theil in doppelten Exemplaren, mit auf das Feld genommen hatten, die dort hinaus kein Landmann mitzunehmen pflegt. Ja der Sohn hatte sogar die schlesische Feuerversicherungspolice in den Hosentaschen bei sich geführt, und erklärte diese Thatsache durch ein ziemlich ungläubhaftes Vorgeben. Bei dieser Gelegenheit erregte eine schlagende Zwischenbemerkung des Vertheidigers desselben (Adv. Fränzel's) große Heiterkeit. In dem Momente nämlich, wo die etwas schwerhörige Mutter in der Kleidung, in welcher man sie gerade gefunden und arrestirt hatte, vor dem Gerichtstische stand, mochte der bezeichnete Vertheidiger die Bemerkung gemacht haben, daß dieselbe mit zwei Schürzen angethan war. Infolge dessen richtete derselbe folgende Interpellation an den Vorsitzenden: „Es will meinem Defendenden, dem Pfükner jun., so sehr zur Last gelegt werden, daß er an jenem Tage 2 Schürzen mit aufs Feld genommen habe. Ich bitte daher die verehelichte Pfükner zu fragen, warum sie sogar hierher zwei Schürzen mitgebracht hat?“ Auf diese Worte hob die Alte die obere blaue Schürze auf, und zeigte die darunter befindliche vor, die sich in einem höchst hoffnungslosen Zustande befand, und aus einem Conglomerat von Flecken bestand, welche in Grau, Grün, Blau, Gelb und sonst allerlei Farben spielten. Nach Schluss der bis Nachm. gegen 2 Uhr dauernden Beweisaufnahme stand die Sache so, daß Hr. Staatsanwalt Held in dem nach zweistündiger Unterbrechung gehaltenen Schlussvortrage die Anklage gegen Pfükner sen. aufrecht erhielt, die gegen Mutter und Sohn gerichtete aber aus Mangel an juristischem Schuldbeweis fallen ließ. Die Herren Sachwalter D. Schaffrath, Roux und Fränzel, entwickelten hierauf in allgemein ansprechenden Vorträgen die Schuldlosigkeit

Dampfwagen: I. Nach Leipzig: A b f.: Personen, Mgs. 415, 630 (Köln), Mm. 10, Mitt. 12, Rdm. 245 (Paris), Ab. 615 (Köln). — A n l.: Mgs. 930, Mitt. 12 (Wien), Rdm. 4, Ab. 540, Rchts. 12.

II. Nach Chemnitz: A b f.: Mgs. 630, Mm. 10, Mitt. 245 Ab. 615. — A n l.: Mgs. 930, Mitt. 12, Rdm. 540, Ab. 10.

ihrer Schüllinge und trugen insgesammt auf Freisprechung an. Dieselbe ward aber nur der Mutter und dem Sohn zu Theil, während Pfükner sen. wegen Brandstiftung mit einer achtjährigen Arbeitshausstrafe belegt wurde.

— Die Verehrer unseres Schiller, welche an dem, Mittwoch den 9. November Abends 9 Uhr im Harmoniesaal zu veranstaltenden Festbanket theilnehmen wollen, werden ersucht, ihre resp. Namen auf einer der, in den Expeditionen des „Dresdner Journals“ (Marienstr. Nr. 7), der „Const. Ztg.“ (Buchhandlung von Wold. Kürz, Wilsdruffer Straße Nr. 26) und des „Dresdner Anzeigers“ (Altmarkt Nr. 22), sowie in der Buchhandlung von Carl Höckner (Neustadt, an der Brücke) ausliegende Listen recht bald und spätestens bis zum 3. November anzumelden, indem spätere Meldungen nur in dem Falle, daß noch Raum übrig bleibt, berücksichtigt werden können, so wie es denn andererseits auch vorbehalten bleiben muß, die Listen da nöthig noch früher zu schließen. Die Theilnahme ist übrigens — den Genuß der bürgerlichen Ehrenrechte selbstverständlich vorausgesetzt — Jedermann gestattet und insbesondere werden auch Frauen bei dem Feste willkommen sein. Der Preis des Couverts beträgt 2 Thlr., wovon jedoch 15 Ngr. zu den Ausschmückungskosten bestimmt sind. Die Subscribenten haben dann ihre mit der betreffenden Platznummer zu bezeichnenden Eintrittskarten am 7. und 8. November bis Abends 7 Uhr an ihren Zeichnungsstellen abzuholen. Beim Arrangement der Plätze wird in der Hauptsache die Zeit der Anmeldung maßgebend sein. Ueber die nicht abgeholtten Billets müßte am 9. Novbr. — unter Zurückstattung des Betrags — anderweit verfügt werden.

— Wie dem „Dr. J.“ auf telegraphischem Wege gemeldet wird, ist Herr D. Friedrich Bülow, Professor der praktischen Philosophie und Politik an der Universität Leipzig, vorgestern Nachmittag plötzlich verstorben.

— Von großem Interesse für Sachverständige dürfte es sein, daß unter Umständen Menschenhaar sich Jahrhunderte lang in seiner ursprünglichen Beschaffenheit erhält. Es sind nämlich in diesen Tagen zwei Haarflechten von ungefähr je zwei Ellen Länge und verhältnißmäßig starkem Umfang in einer der Gräfte hiesiger Kirchen ausgegraben worden. Diese Flechten gehörten nach der Inschrift des betr. Sarges einem am 17. Oct. 1623 verstorbenen adeligen Fräulein. Die einzelnen Haare derselben zeigen ihre anscheinend ursprüngliche bräunlich-blonde Farbe, sowie vollkommene Elasticität, haben auch gleiche Haltbarkeit mit dem Haare lebender Menschen, riechen noch etwas nach Parfüm und fühlen sich nur ein wenig trocken an. Da diese Böpfe von Arbeitern gestohlen wurden, befinden sich dieselben dormalen in den Händen des Gerichtes.

— Der Verein für's Leben giebt morgen einen seiner beliebten Haus-Abende, dessen Programm diesmal besonders viel Beachtenswerthes darbietet.

— Nach einer Bekanntmachung des akademischen Rathes finden die Vorlesungen des Hrn. Professor D. Hettner über griechische und römische Kunstgeschichte wöchentlich Dienstags und Freitags Abends von 7—8 Uhr in der Aula der k. polytechnischen Schule Statt und nehmen am 8. November ihren Anfang.

— In der Rede, welche Herr Consistorialrath D. Käuffer am Grabe der Gattin des Herrn Hofschauspieler Dawson hielt, wurde auch eines Briefes gedacht, welchen Herr Dawson kurz vorher an den geehrten Geistlichen richtete. Derselbe lautete wörtlich folgendermaßen: „Sa-

III. Nach Tharandt: A b f.: Mgs. 745, Rdm. 2 u. 4, Ab. 830. — A n l.: Mgs. 730, Mm. 915, Rdm. 230, Ab. 8.

IV. Nach Berlin: A b f.: Früh 6, Rdm. 3. — A n l.: Mitt. 125, Ab. 8 u. Rchts. 1230.

V. Nach Berlin: A b f.: Mgs. 6, Mm. 10, Rdm. 430, Ab. 645 Rchts. 11. — A n l.: Mgs. 930, Rdm. 230, 530, Ab. 915 früh 4.